

# MWST-Beratung und Fiskalvertretung von ausländischen Unternehmen in der Schweiz

Ab dem 1. Januar 2018 entsteht die Mehrwertsteuerpflicht in der Schweiz ab dem ersten Franken, wenn Sie weltweit einen jährlichen Umsatz von CHF 100'000 (ca EUR 90'000) oder höher durch steuerpflichtige Leistungen erzielen.

Ausländische Unternehmungen benötigen für die Mehrwertsteuer-Registrierung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) eine qualifizierte Fiskalvertretung in der Schweiz.

## Gründe für eine Mehrwertsteuer-Registrierungspflicht für ausländische Unternehmungen:

- Werklieferungen in der Schweiz
- Ausführung von Arbeiten an Gegenständen in der Schweiz (Montagearbeiten, Installationen)
- Tätigkeiten an Gegenständen mit physischer Präsenz in der Schweiz
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit Immobilien in der Schweiz
- Elektronische Dienstleistungen an nicht mehrwertsteuerpflichtige Schweizer Kunden (Internethosting, Downloads, Software, Musik etc.)
- Warenversand ab der Schweiz (Betrieb eines Warenlagers)
- *Aufzählung nicht abschliessend*

Sofern ein oder mehrere der erwähnten Gründe auf Ihre Unternehmung zutreffen, werden Sie in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig und die Bestellung eines Fiskalvertreters in der Schweiz ist für ausländische Unternehmen Pflicht.

## Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir beraten Sie gerne.

Wir beurteilen eine allfällige Steuerpflicht, Melden Ihre Unternehmung beim Schweizerischen Mehrwertsteuerregister an, deklarieren und reichen die quartalsweisen Abrechnungen ein, prüfen die relevanten Ein- und Ausgangsrechnungen etc.